

Nr. XIX. GP-NR
1374/J-1389/J
1995-06-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler *)

betreffend eine Resolution für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen

Am 20. April 1995 wurde eine von nahezu 49.000 Menschen unterschriebene "Resolution für ein Gleichstellungsgesetz" für behinderte Menschen von Betroffenen an den Präsidenten des Nationalrates übergeben. Diese österreichweite Unterschriftenaktion wurde von Mitgliedern des "Forums der Behinderten- und Krüppelinitiativen" initiiert und von zahlreichen Gruppen, Initiativen und Vereinen aus dem Behindertenbereich unterstützt und getragen.

In dieser Resolution wird eine gesetzliche Regelung gefordert die sicherstellt, daß Diskriminierungen von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen wie z.B. öffentliche Verkehrsmittel, öffentlicher Raum, Wohnen, Ausbildung, Arbeit, etc. in Zukunft verhindert werden. Weiters werden Regelungen gefordert die sicherstellen, daß die zu schaffenden (Menschen-) Rechte auch eingeklagt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen wird die Schaffung eines Gleichstellungs- bzw. eines Antidiskriminierungsgesetzes verlangt sowie die Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Bundesverfassung.

*)

erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO-NR Abstand genommen.

Da die Diskriminierung behinderter Menschen alle Lebensbereiche erfaßt, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet Ihre Meinung zu den Inhalten und Forderungen der der Anfrage beigelegten Resolution?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um in Ihrem Ressort vorhandene Diskriminierungen zu beseitigen?
3. Wie stehen Sie zu der Forderung nach Schaffung eines umfassenden Gleichstellungsgesetzes?
4. Sind Sie bereit, einen konkreten Beitrag zur Schaffung eines solchen Gesetzes zu leisten?
5. Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?
6. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Verfassung?
7. Sind Sie bereit als ersten Schritt alle in die Kompetenz Ihres Ressorts fallenden Gesetze nach diskriminierenden Stellen untersuchen zu lassen? Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?

BUS und BAHN für ALLE !

RESOLUTION für ein GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Behinderte Menschen (z.B. mit Rollstuhl) können die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen. Deshalb verlangen wir, daß alle öffentlichen Verkehrsmittel (für den Personennahverkehr und Personenfernverkehr) behindertengerecht ausgestattet und mit Hubplattformen als Einstiegshilfe ausgerüstet werden. Die Kosten dieser zukünftigen Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel sollen über die erhöhte Mineralölsteuer abgedeckt werden.

Wir fordern auch eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, daß Diskriminierungen von behinderten Menschen nicht nur im Bereich Verkehr, sondern in allen Lebensbereichen - wie: öffentlicher Raum, Wohnen, Ausbildung, Arbeit - verhindert werden. Solche Regelungen zur Gleichstellung (Anti-Diskriminierung) müssen erreichen, daß behinderte Menschen aus keinem Lebensbereich ausgeschlossen und mit allen anderen gleichgestellt werden; sie müssen diese (Menschen-) Rechte auch einklagen können.

Diese Resolution wird dem Österreichischen Nationalrat als Petition übergeben werden.

Vor- und Zuname	Anschrift	Geb.Datum	Unterschrift	Datum der Unterstützg.

Bitte wenden!

BUS und BAHN für ALLE! - RESOLUTION für ein GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Menschen mit Behinderungen sind täglich in vielen Lebensbereichen erheblicher Diskriminierung ausgesetzt. Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet, durch vielfältige Formen alltäglicher Gewalt (durch Institutionen, aber auch durch einzelne Personen) diskriminiert. Es gibt bisher kein rechtliches Instrumentarium, mit dem sich behinderte Menschen zur Wehr setzen können.

Deshalb verlangen wir ein Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz bzw. die verfassungsrechtliche Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebenslagen. Wenn es um Menschenrechte und Gleichberechtigung geht, müssen behinderte Menschen ihre Rechte gerichtlich einfordern und durchsetzen können. Die amerikanische Behindertenbewegung hat 1990 ein solches Gesetz bereits erkämpft. Seither gibt es von Behinderten in ganz Europa immer wieder Aktionen und Versuche, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erreichen.

Was "Bus und Bahn für alle" betrifft, so ist damit der gesamte öffentlich finanzierte Personennah- und Personenfernverkehr wie z.B. städtische Busse, Bundes- und Postbusse, Schülertransporte, Linien im Schülerverkehr, Straßenbahnen, U-Bahn, S-Bahn, Bundesbahn usw. gemeint. Es geht darum, die öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei für alle Menschen zugänglich zu machen und z.B. mit Hubplattformen (bzw. Hubliften) auszustatten. Als Vorbild kann auf die amerikanischen Gesetze zur Antidiskriminierung verwiesen werden, die bewirkt haben, daß in den gesamten USA die Busse mit Hubplattformen ausgerüstet sind. Auch in Deutschland sind inzwischen schon viele hunderte Niederflrbusse mit entsprechenden Einstiegshilfen im Einsatz.

Beispiele für Diskriminierung:

- Wenn Gesetze und Verordnungen gelten, die Stufen bei Fußgängerübergängen, vor Geschäften und öffentlichen Gebäuden (Schule, Post usw.) zulassen, so ist dies diskriminierend;
- wenn nicht genügend barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen gebaut und an Behinderte vergeben werden und damit ein Zwang zu Heimeinweisungen erzeugt wird, so ist dies diskriminierend;
- wenn Menschen aus Mangel an Pflegegeld und ambulanten Diensten nicht wählen können, ob sie zu Hause oder im Heim Assistenzdienste und pflegerische Hilfen bekommen, so ist dies diskriminierend;
- wenn Kinder für bildungsunfähig erklärt werden, so ist dies diskriminierend;
- wenn behinderte Kinder in Kindergarten und Schule nicht integriert werden, weil sich die Kindergärten und Schulen nicht entsprechend organisieren, so ist dies diskriminierend;
- wenn sich Ämter, öffentliche und private Betriebe von der Pflicht, behinderte Menschen anzustellen, freikaufen können oder behinderte Menschen schlechter bezahlt werden als nichtbehinderte, so ist dies diskriminierend;
- wenn behinderte Menschen ohne ihre Zustimmung sterilisiert werden können, so ist dies diskriminierend.

Diese Resolution ist eine Initiative folgender Vereinigungen:

Behinderten-Informationszentrum BIZEPS, Wien. Evangelischer Diakonieverein, Salzburg. Initiative Minderheitenjahr 1994, Österreich. Integration Österreich - Elterninitiativen für gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen. Interessengemeinschaft privater Behinderteneinrichtungen, Tirol. Lebenshilfe Salzburg. Mobiler Hilfsdienst, Dornbirn, Innsbruck, Salzburg. Österreichischer Blindenverband. Österreichisches Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen. Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke. Österreichischer Zivilinvalidenverband. Sozialberatung für Menschen mit Behinderung, Tirol. Tiroler Sozialparlament. Treffpunkt für Behinderte und Nichtbehinderte, Dornbirn. Verein Arche, Tirol. Verein Domino, Linz. Verein i-Punkt, Hallein. Verein Integriertes Wohnen IWO, Innsbruck. Verein Miteinander, Linz. Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen, Tirol. Verein zur Integration geistig behinderter Menschen IGB, Tirol. Österreichische Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation ÖAR - Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände. Unterstützer sind noch viele weitere Vereine, die hier nicht einzeln erwähnt werden und die Mitglieder der genannten überregionalen Verbände sind.

Kontaktadressen, Anforderung von Unterschriftenlisten:

BURGENLAND: Janette Rotbard, Garteng. 14, 7131 Halbtorn. NIEDERÖSTERREICH: Maria Brandl, Dr.Danzingerstr. 18, 2523 Tattendorf. OBERÖSTERREICH: Verein Miteinander - Margarete Mader, Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz. SALZBURG: Irmgard Fuchs, Behindertenbeauftragte der Universität, Akademiestr. 26, 5020 Salzburg. STEIERMARK: Josef Mikl, Dengg. 28, 8042 Graz. TIROL: Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck. VORARLBERG: Eberhard Zumtobel, Schützenstr. 6, 6850 Dornbirn. WIEN: BIZEPS - Martin Ladstätter, Juchgasse 27/4, 1030 Wien.

Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenlisten bis spätestens 31.10.1994 an:
Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck

1994 minderheitenjahr
1994 minderheitenjahr